

Geschäft 3383A

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde Allschwil

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss Paragraph 99 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) des Kantons Basel-Land den Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde Allschwil geprüft. Die Feststellungen sind im nachfolgenden Bericht aufgeführt.

Allgemeines

Der Voranschlag 2003 wurde auf der Basis der Rechnungslegungsgrundsätze gemäss NRM-BL 2 erstellt. Die Anwendung der Kontierungsrichtlinien konnte weiter standardisiert werden; es wurden jedoch darausfolgend einzelne wesentliche Neuerungen eingeführt. Daher ist die Vergleichbarkeit der Werte des Voranschlages 2003 mit den Zahlen des Voranschlages 2002 und der Rechnung 2001 in einigen Bereichen nur eingeschränkt möglich. Die Bereiche betreffen insbesondere die Personalaufwendungen sowie den baulichen Unterhalt. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hofft, dass die der Erstellung des Voranschlages 2003 zu Grunde liegenden Richtlinien nun soweit standardisiert sind, dass sich in den kommenden Jahren keine weiteren Anpassungen mehr aufdrängen, d.h. dass in Zukunft dieselben Grundlagen für die Erstellung der Jahresabschlüsse wie der Voranschläge angewendet werden können.

Bezüglich der statistischen und/oder graphischen Darstellungen sowie der Vergleiche wird auf den sehr ausführlichen und fundierten Bericht zu Geschäft Nr. 3383 des Gemeinderates an den Einwohnerrat verwiesen.

Im weiteren weist die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission darauf hin, dass der noch hängige Finanzausgleich seitens des Kantons und die Einführung des neuen Bildungsgesetzes bisher noch nicht bekannte Auswirkungen haben kann.

A) Einwohnerkasse

Aufwand

Der Aufwand des Voranschlages 2003 sinkt gegenüber demjenigen des Voranschlages 2002 um 1,5 %. Einerseits konnte hauptsächlich im Bereich der Sozialen Wohlfahrt (Beiträge an Kanton und Private Haushalte) sowie im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (Personal- und Mietzinseinsparungen) eine Minderbelastung budgetiert werden. Andererseits muss in den Aufgabenkreisen Bildung und Gesundheit weiterhin mit einer Zunahme der Aufwendungen gerechnet werden. In diesen Mehraufwendungen sind zumeist stark gestiegene Beiträge an Bund, Kantone, Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen sowie Sozialwerke enthalten; diese können von der Gemeinde Allschwil bekanntlich nicht beeinflusst werden. Ebenfalls ist eine Teuerungsanpassung der Löhne des Personals vorgesehen. Die Höhe der Anpassung beträgt 0,7 % und wirkt sich dank Sparmassnahmen sowie Überprüfung der Notwendigkeit bei einer allfälligen Stellenneubesetzung nicht zusätzlich negativ aus.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat sämtliche übrigen Aufwandpositionen des Voranschlages 2003 eingehend geprüft.

Ertrag

Die Gesamteinnahmen des Voranschlages 2003 sinken im Vergleich zum Voranschlag 2002 um rund 1 %. Zu dieser Einnahmenverminderung führen in erster Linie weniger hoch budgetierte Kantonsbeiträge im Bereich Bildung sowie tiefer budgetierte Benützungsgebühren und Verrechnungen in der Abteilung 7, Umwelt und Raumordnung. Dem gegenüber stehen in erster Linie Mehreinnahmen aus Kantonsbeiträgen für die Soziale Wohlfahrt sowie ausserordentliche Einnahmen aus dem Verkauf eines Grundstückes von rund Fr. 700'000.--.

Der Steuerertrag wurde praktisch identisch budgetiert wie im Vorjahr. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat sich eingehend mit der vom Gemeinderat vorgelegten Steuerschätzung 2003 befasst und die Grundlagen der Berechnung analysiert. Sie gelangt zum Schluss,

dass auf Grund der vorhandenen Unterlagen eine Entwicklung gemäss gemeinderätlicher Schätzung als realistisch betrachtet werden kann.

Investitionen

Nachdem mit dem Bau des neuen Verwaltungszentrums sehr hohe Investitionen getätigt wurden, sieht der Voranschlag minimale Ausgaben für Unterhalts- sowie Ersatzinvestitionen vor. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, sämtliche Investitionen im Zeitpunkt der Realisierung nochmals bezüglich Dringlichkeit und Priorität zu analysieren.

Kommentar

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat in den vergangenen Jahren in den Berichten zu den Voranschlägen und den Rechnungen auf die vertretbare, aber doch sehr anfällige finanzielle Lage der Gemeinde Allschwil hingewiesen. Der im Voranschlag 2003 enthaltene Aufwandüberschuss verbunden mit einer unsicheren Entwicklung bei den Steuereinnahmen zeigt, dass die Einwohnergemeinde Allschwil ohne Gegenmassnahmen und trotz Anhebung des Steuer-Satzes um 1 Prozentpunkt mittelfristig sämtliche vorhandenen Eigenmittel abbauen muss und Gefahr läuft, bei weiteren Aufwandüberschüssen Bilanzfehlbeträge ausweisen zu müssen.

Solche Aufwandüberschüsse müssen nach Meinung der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission unbedingt vermieden werden. Sie ist der Ansicht, dass es im vergangenen Jahr verpasst wurde, der bereits im Finanzplan 2003 – 2007 absehbaren Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde Allschwil mit geeigneten Massnahmen entgegen zu wirken. Da zukünftige Massnahmen markante strukturelle Veränderungen mit sich bringen, muss davon ausgegangen werden, dass sie erst mittel- bis langfristig realisiert werden können. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission ist der Ansicht, dass die bereits im Bericht zum Budget 2002 angeregte Wertediskussion nun tatsächlich vorgenommen werden muss. Eine Hilfe könnten dabei die auf den Rechnungsabschluss 2002 zu erwartenden Berichte zu den Leistungsaufträgen sein. Die Kommission erachtet daher das Budget 2003 nur als Übergangs-(not)-Budget, d.h. ab 2004 müssen die angesprochenen strukturellen Massnahmen positive finanzielle Auswirkungen zeigen.

B) Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Voranschläge der Wasserversorgung, der Abwasser- sowie der Abfallbeseitigung wurden von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission ebenfalls geprüft. Es sind keine Bemerkungen zu einzelnen Positionen anzubringen. Die finanzielle Situation der Kassen ist als gut zu betrachten. Die Gebührenansätze sind nach dem Rechnungsabschluss 2002 (u.a. gestützt auf die Berichte zu den Leistungsaufträgen) nochmals zu überprüfen und allenfalls Korrekturen vorzunehmen.

C) Antrag

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen wird auf 58% der Staatssteuer festgelegt.
2. Die Steuersätze für die Juristischen Personen werden wie vom Gemeinderat im Bericht Nr. 3383 aufgeführt festgelegt.
3. Die Voranschläge für die Einwohnerkasse für das Jahr 2003 werden genehmigt.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat diesen Bericht am 6. November 2002 mit 5:0 bei einer Enthaltung genehmigt.

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission:

Verena Meschberger Kurt Kneier
Präsidentin Vizepräsident

Die Kommission:

- Max Amsler
- Stevie Brügger
- Niklaus Burren (entschuldigt am 6.11.02)
- Kurt Kneier
- Verena Meschberger
- Robert Richner
- Iris Zihlmann

Allschwil, 19. November 2002